

## Eignung zum Studium

- Für das Studium der Rechtswissenschaft sind formal außer der allgemeinen Hochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss keine speziellen Anforderungen, auch keine Lateinkenntnisse, Voraussetzung.
- Für jedes Studium an einer Hochschule sollten Sie über Ausdauer, selbstständiges und planvolles Zeitmanagement sowie Disziplin verfügen.
- **Speziell für das Jurastudium sollten Sie folgende Eigenschaften mitbringen:**
  - Verständnis und Interesse für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge
  - die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich gut und präzise ausdrücken zu können
  - sehr gutes analytisches Textverständnis
  - die Gabe zu logischem und abstraktem Denken
- Gute Kenntnisse in fremden Sprachen werden in Hinblick auf Internationalisierung und Globalisierung auch für Juristen zukünftig immer wichtiger.
- Ihre Eignung zum Studium können Sie mit Hilfe des Online-Self-Assessment (OSA) testen:

 [OSA](#)

## Aufbau des Studiums

- Grundsätzlich können und sollen Sie den Verlauf Ihres Studiums selbstständig und eigenverantwortlich planen. Dabei ist Ihnen die Studienplanempfehlung des Fachbereichs behilflich. Diese finden Sie hier:

 [Studienplanempfehlung](#)

- Das Studium durchläuft in der Regel **drei Phasen**:
  - **Grundstudium**
    - ✓ Hier wird Ihnen grundlegendes Wissen in den drei dogmatischen Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht vermittelt. Es werden Vorlesungen zu BGB AT, Schuldrecht AT, Schuldrecht BT I und II sowie Sachenrecht, Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Strafrecht AT und BT sowie Grundlagenveranstaltungen angeboten.
    - ✓ Begleitend zu den Vorlesungen besuchen Sie Arbeitsgemeinschaften, in denen Sie die juristische Arbeitstechnik erlernen.
    - ✓ Das Grundstudium schließen Sie mit der Zwischenprüfung ab, die studienbegleitend zum Grundstudium abgelegt wird. Studienbegleitend meint, dass Sie keine Extra-(Block-)Prüfung absolvieren, sondern mit dem Bestehen aller zwischenprüfungsrelevanten Teilleistungen die Zwischenprüfung insgesamt bestanden haben. Um für die

Zwischenprüfungsklausuren zugelassen zu werden, müssen in den jeweiligen Rechtsgebieten Zulassungsklausuren bestanden worden sein.

- ✓ Informationen zur Zwischenprüfung finden Sie unter folgendem Link:

 [Zwischenprüfung](#)

## ➤ Hauptstudium

- ✓ Hier werden die einzelnen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) vertieft und es treten die jeweiligen Prozessrechte hinzu.
- ✓ An die möglichst vollständig besuchten Vorlesungen schließen sich Fortgeschrittenenübungen an, in denen Fälle besprochen und Hausarbeiten sowie Klausuren angeboten werden.
- ✓ Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene ist Zulassungsvoraussetzung für das Schwerpunktbereichsstudium sowie für die staatliche Pflichtfachprüfung. Das Gleiche gilt für die zwei zu absolvierenden Grundlagenklausuren (jeweils eine im Grundstudium und eine im Hauptstudium).
- ✓ Informationen zu den Übungen finden Sie hier:

 [Hauptstudium](#)

## ➤ Schwerpunktbereichsstudium

- ✓ Bietet Ihnen eine inhaltlich anspruchsvolle Vertiefungsmöglichkeit in einem Schwerpunktbereich, den Sie je nach Interesse und Angebot frei wählen können.
- ✓ Das Schwerpunktbereichsstudium schließt mit einer universitären Prüfung ab. Diese Note geht zu 30 % in die Note der Ersten Prüfung ein. Es ist daher sinnvoll, einen Bereich auszuwählen, der Sie wirklich interessiert und für den Sie sich engagieren möchten.
- ✓ Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie hier:

 [Schwerpunktbereich](#)

## [Praktische Studienzeiten](#)

- ...ist Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung und beträgt insgesamt 12 Wochen; in der Regel 2 x sechs Wochen (6 Wochen in der Rechtspflege und 6 Wochen in der Verwaltung), oder 3 x vier Wochen (dann zusätzlich bei einer Stelle, die eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet).
- Das Praktikum muss zwingend in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt werden.
- Um einen Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst kümmern.

## [Fremdsprachliche rechtswissenschaftliche Veranstaltung](#)

- Die erfolgreiche Absolvierung einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses mit Abschlusstest ist Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung.
- Informationen zum Fremdsprachenangebot des Fachbereichs finden Sie hier:

 [Fremdsprachenangebot](#)

## Abschluss des Studiums

- Der universitäre Teil der Ausbildung wird mit der Ersten Juristischen Prüfung beendet, die aus zwei Teilen besteht:
  - der staatlichen Pflichtfachprüfung (6 Klausuren und eine mündliche Prüfung)
  - sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.